

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3956

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3956



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

EIN BREITER
KOMPROMISS

FÜR FAIRE
EINBÜRGERUNGEN



RUEDI NOSER

STÄNDERAT FDP

DANIEL JOSITSCH

STÄNDERAT SP

WIR SAGEN
JA ZUM BÜRGER-
RECHTSGESETZ
AM 15. MAI

FDP
Die Liberalen

Die Mitte
Kanton Zürich

GLP



AL

SEC
ON
DAS

FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR DAS BÜRGERRECHTSGESETZ



VERFASSUNGSaufTRAG ERFÜLLEN

Die Zürcher Kantonsverfassung verlangt, den Erwerb des Bürgerrechts in einem Gesetz zu regeln. Mit dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz wird dieser Verfassungsauftrag erfüllt.



EIN BREITER KOMPROMISS

Das Bürgerrechtsgesetz stellt einen inhaltlich ausgewogenen Kompromiss dar. Dieser breite Kompromiss wird von SP, FDP, GLP, Grünen, Mitte, EVP, AL und den Secondas Zürich unterstützt.



FAIRE EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Die Chancen auf eine Einbürgerung sollen nicht vom Wohnort abhängen. Das Bürgerrechtsgesetz vereinheitlicht die Anforderungen und ermöglicht ein faires Einbürgerungsverfahren im ganzen Kanton.



BEWÄHRTE ABLÄUFE BEIBEHALTEN

Das Bürgerrechtsgesetz orientiert sich inhaltlich an der heute geltenden Einbürgerungsverordnung. Die zuständigen Stellen der Gemeinden und des Kantons sind mit den darin festgelegten Prozessen gut vertraut. Diese bewährten Abläufe werden beibehalten.



ERFOLGREICHE INTEGRATION

Die Kantonsverfassung fordert für den Erwerb des Bürgerrechts Kenntnisse der «hiesigen Verhältnisse». Mittels einheitlicher Kriterien zur Prüfung der Sprach- und Grundkenntnisse, die das Bürgerrechtsgesetz festlegt, können diese objektiv und transparent überprüft werden.

DARUM AM 15. MAI
**JA ZUM BÜRGER-
RECHTSGESETZ**